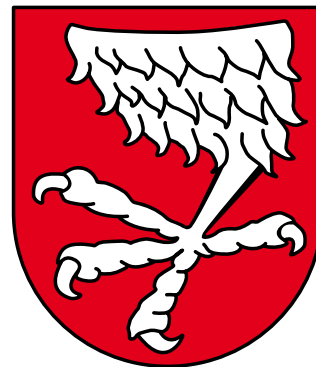


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

65. Jahrgang

Donnerstag, 29. Januar 2026

Nummer 05



zur **Kinderkirche**

WANN:

am So, 8. Februar 2026

ab 10.00 Uhr Spielstraße

um 10.30 Uhr Gottesdienstbeginn

WO:

Kath. Kirche St. Maria Königin,

Siedlerstr. 34, 75057 Kürnbach



Pfarrei Hl. Edith Stein, Bruchsal

Infos unter <https://www.kath-se-sickingen.de>

Wir freuen uns auf Dich!



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0800 3629275
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 29.01.2026	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Fr. 30.01.2026	Salzl Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Sa. 31.01.2026	Steinsberg-Apotheke, Rohräckerstr. 2, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/20 40
So. 01.02.2026	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Mo. 02.02.2026	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Di. 03.02.2026	Kloster-Apotheke, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/23 58
Mi. 04.02.2026	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76

Soziale Dienste



Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftsdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 22 Uhr,
Mi. von 13 – 22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 10 – 16 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 31.01./01.02.:

Dr. Gerweck, Tel. 07252/936415

Salzhofen 3, 75015 Bretten

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

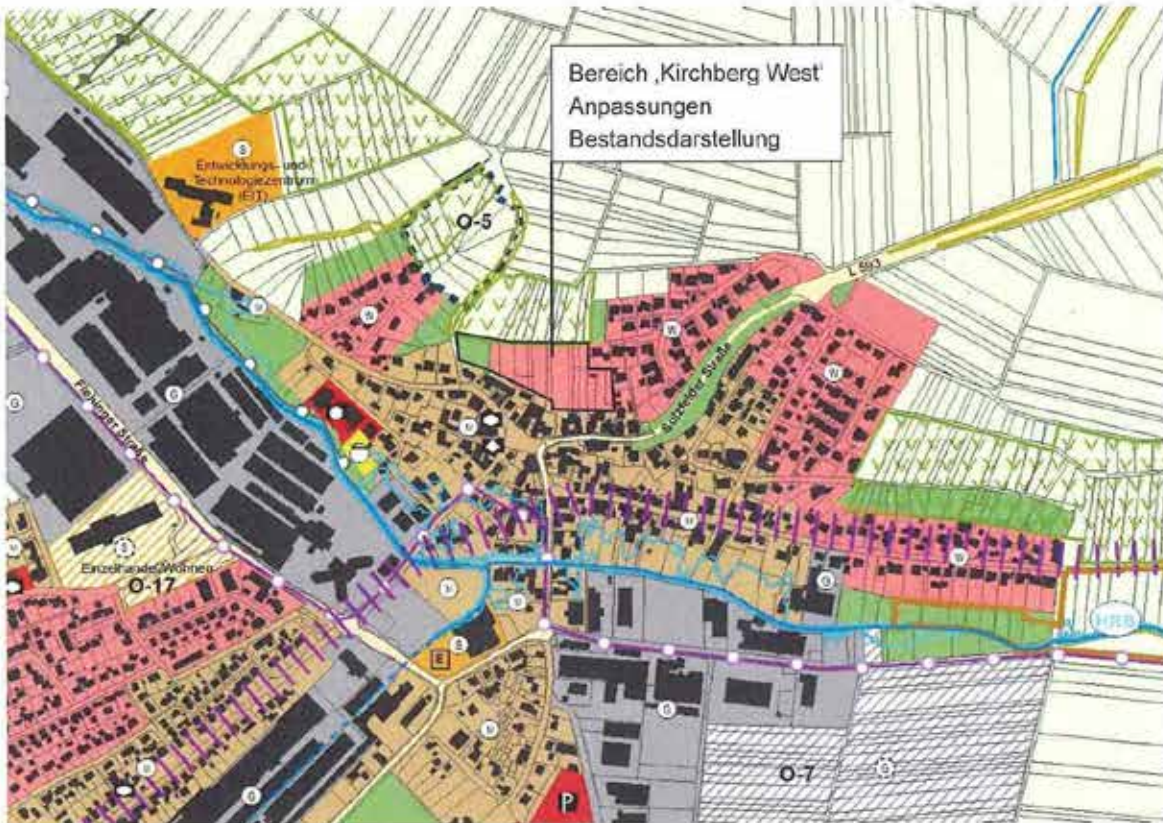
Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach

Flächennutzungsplan Mai 2024

Nachtrag zur Teilfläche ‚Kirchberg West‘

Feststellungsbeschluss FNP am 03.06.2024 (inklusive Anpassungen ‚Kirchberg West‘)

nachträgliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(2) BauGB:

vom 16.01.2025 bis 07.03.2025

nachträgliche Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB:

vom 16.01.2025 bis 04.04.2025

Ausfertigung 25. Nov. 2025

Oberderdingen, den

Nowitzki, Bürgermeister Oberderdingen

Genehmigung

Das Genehmigungsverfahren wurde gem. § 6(1) BauGB

mit Erlass vom 19.01.2026

durch das Landratsamt Karlsruhe abgeschlossen.



In Kraft getreten am 22.01.2026

Januar Veranstaltungen

31.01.	Stick-Workshop, LandFrauen, evang. Gemeindehaus
--------	---

Februar Veranstaltungen

06. & 07.02.	Kulinarische Weinprobe im Weingut (reservieren), Weingut Plag
07.02.	MVK-Faschingsbütt, Musikverein, Musikerheim
08.02., 10 Uhr	Familiengottesdienst, Aktion „Kinder helfen Kindern“ (mit Mittagessen), EmK Kürnbach
08.02.	Abenteuerland-Gottesdienst, Kath. Kirche
11.02., 19.30 Uhr	Themenabend „Saisonwechsel – Jetzt wird es Zeit für Ordnung“ mit Nadine Hecke, LandFrauen, Bad. Kelter
14.- 22.02.	Besenzzeit Plags Weinstube, Weingut Plag



Brennholzversteigerung

Nach der Bedarfsabfrage die wir Ende des Jahres durchgeführt haben, wurde uns vom Forstamt des Landratsamtes Karlsruhe mitgeteilt, dass, aufgrund der höheren Nachfrage, es wieder eine Versteigerung des Brennholzes geben wird.

Die Versteigerung findet am Donnerstag, den 05.02.2026

um 18.00 Uhr im Sitzungssaal im 1. OG im Rathaus statt.

Das Losverzeichnis sowie die Polterkarte liegen im Bürgerbüro im Rathaus aus und sind ebenso auf der Homepage abrufbar. So können Sie im Vorfeld die zur Verfügung stehenden Lose und deren Lage einsehen.



Hinweise zum Winterdienst Räum- und Streupflicht



Gemäß der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) sind Gehwege und Fußwege oder, wenn keine vorhanden sind, ein mind. 1,0 m breiter Streifen entlang der privaten Grundstücke bei Schneefall zu räumen sowie bei Glätte zu bestreuen.

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt bzw. bestreut sein. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material, wie z.B. Sand, Splitt oder Asche, zu verwenden. Die Verwendung von Streumitteln (Streusalz) ist auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.



Landkreis Karlsruhe

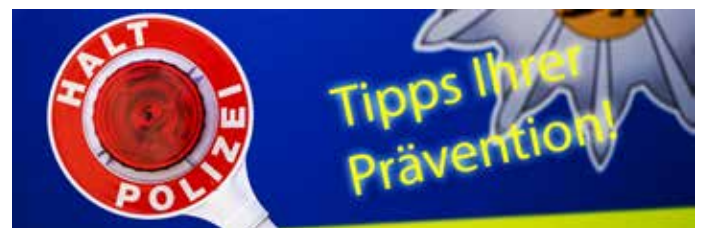
Landkreis Karlsruhe erhält Landesförderung für Bahnstrecken im SPNV-Netz

Der größere finanzielle Beitrag verbleibt weiterhin auf der kommunalen Seite

Kreis Karlsruhe. Neben anderen Strecken kommt auch der Kraichtalbahn (Linie S4 Karlsruhe-Eppingen) und der Katzbachbahn (Linie S32/31 Bruchsal-Menzingen/Odenheim), der Albtalbahn und der Hardtbahn (Linie S11 Hochstetten-Bad Herrenal/Ittersbach) eine Förderung zugute, die das Land Baden-Württemberg aktuell für sogenannte kommunale Nebenbahnen zugesagt hat. Konkret soll der Landkreis Karlsruhe vom Land rund 4,92 Millionen Euro jeweils für das Jahr 2025 und 2026 sowie rund 6,15 Millionen Euro pro Jahr 2027 bis 2031 erhalten. Die aufgeführten Schienenpersonennahverkehrs-Linien sind regionale Bahnstrecken, die Städte und Gemeinden mit dem überregionalen Bahnnetz verbinden und besonders im ländlichen Raum wichtig für den Alltag vieler Fahrgäste sind. Obwohl sie laut dem ÖPNV-Gesetz originär in die Zuständigkeit des Landes fallen, sind die Strecken der Linien S4, S32/31 und S11 auf den Teilabschnitten bislang nicht vom Land getragen, der Landkreis Karlsruhe übernimmt den Betrieb der Strecken derzeit. Er bringt für die Bahnen pro Jahr in Summe rund 40 Millionen Euro auf.

„Die Finanzierung durch das Land ab 2025 ist daher nur die halbe Wahrheit. Der größere finanzielle Beitrag verbleibt noch immer auf der kommunalen Seite. Die Forderung des Kreistages, vollumfänglich in die Finanzierung einzusteigen, hat da weiter seine Berechtigung. Die Förderung des Landes ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung. Den Verträgen haben wir als Landkreis zugestimmt, jedoch aber unter Vorbehalt, da wir eine größere finanzielle Unterstützung der Nebenbahnen im SPNV fordern“, betont Landrat Dr. Christoph Schnaudigel. Alleine die Steigerung der Betriebskosten in den kommenden Jahren brauche die Förderung fast vollständig auf.

Das Referat Prävention informiert: Sicher durch die närrischen Tage – Polizei gibt Tipps für die Faschingszeit



Mit zahlreichen Prunksitzungen, Faschingsveranstaltungen und Umzügen erreicht die „fünfte Jahreszeit“ bald ihren Höhepunkt. Die Polizei informiert aus diesem Anlass erneut über wichtige Aspekte der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention, damit alle sicher durch die Faschingszeit kommen.

Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen und Alkohol konsumiert wird, steigt erfahrungsgemäß das Risiko für Konflikte, Unfälle und Straftaten deutlich. Mit Aufmerksamkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme kann jedoch jeder dazu beitragen, dass die Feierlichkeiten friedlich verlaufen.

Konflikte vermeiden – Gewalt und Belästigungen keine Chance geben

Übermäßiger Alkoholkonsum enthemmt und senkt die Aggressionsschwelle. Bereits geringfügige Anlässe können dann schnell eskalieren. Wer sich bedroht oder belästigt fühlt, sollte gezielt andere Personen ansprechen und lautstark um Hilfe bitten. Wenden Sie sich an das Sicherheitspersonal oder wählen Sie im Ernstfall den Notruf unter 110.

Achten Sie aufeinander und zeigen Sie Zivilcourage, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Hinweise zum richtigen Verhalten finden Sie unter www.aktion-tu-was.de.

Schutz vor K.-O.-Tropfen

Lassen Sie Getränke nicht unbeaufsichtigt und nehmen Sie keine offenen Getränke von Unbekannten an. Bestellen Sie Getränke selbst und behalten Sie diese im Blick. K.-O.-Tropfen sind geruchs- und farblos und können bereits nach kurzer Zeit zu starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Betroffene sollten umgehend medizinische Hilfe in Anspruch nehmen und die Polizei informieren.

Taschen- und Gelegenheitsdiebe feiern mit

Im dichten Gedränge haben Diebe leichtes Spiel. Tragen Sie Ihre Wertgegenstände wie Geldbörse, Schlüssel und Smartphone eng am Körper in verschlossenen Innentaschen. Deponieren Sie keine Wertsachen in Jacken an der Garderobe oder im Auto.

Rufen Sie bei Verlust von Zahlungskarten sofort den Sperr-Notruf 116 116 an. Für die Sperrung Ihrer Karten im elektronischen Lastschriftverfahren mit Unterschrift (KUNO-Sperrung) ist eine Meldung bei der Polizei nötig.

Weitere Informationen zum Thema Taschendiebstahl finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Wer fährt, trinkt nicht – wer trinkt, fährt nicht!

Bereits geringe Mengen Alkohol können die Fahrtüchtigkeit erheblich beeinträchtigen. Dies gilt für Autos, Motorräder, Fahrräder und ausdrücklich auch für **E-Scooter**. Planen Sie Ihren Heimweg frühzeitig und nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel, Taxis oder bestimmen Sie eine nüchterne Fahrerin oder einen nüchternen Fahrer. Die Polizei wird vermehrt Kontrollen in der Faschingszeit durchführen und weist darauf hin, dass bei Fahrten unter Alkoholeinfluss mit empfindlichen straf- und fährerscheinrechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.

Informationen zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr finden Sie auf www.gib-acht-im-verkehr.de.

Weitere Informationen

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Prävention beim Polizeipräsidium Karlsruhe unter der Telefonnummer **0721 / 666-1201** zur Verfügung. Weiterführende Tipps zum sicheren Feiern finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Das Referat Prävention wünscht allen Närrinnen und Narren eine fröhliche und sichere Faschingszeit!

Änderungen im Bereich Grötzingen: Kein Halt der Linie S4 an Oberaustraße

Seit Ende 2025 gibt es zu Anpassungen auf der Linie S4 im Bereich Grötzingen. Der Halt Oberaustraße wird seither von der AVG-Stadtbahnlinie S4 vorerst nicht mehr bedient. Die Änderung soll in dieser Form bis zum Abschluss des zweigleisigen Ausbaus des Streckenabschnitts zwischen Bretten und Grötzingen für längere Zeit bestehen bleiben.

Die AVG-Stadtbahnlinie S5 bedient den Halt jedoch weiterhin im 10-Minuten-Takt. Ein Umstieg zwischen den Linien S4 und S5 ist für Fahrgäste am Bahnhof Grötzingen möglich. (Vor dem großen Fahrplanwechsel im Dezember wurde bereits per Pressemitteilung und auf unserer Homepage über die Änderung informiert. Die Änderungen waren auch schon vor dem Fahrplanwechsel in den elektronischen Auskunftsmedien hinterlegt.)

Der Grund für die genannte Maßnahme ist, dass die Pünktlichkeit auf der Kraichgaubahn aus Sicht der AVG weiterhin nicht

zufriedenstellend ist. Durch den Entfall des Halts bei der Linie S4 kann diese den Bereich Grötzingen schneller räumen. Dadurch sollen mögliche Konflikte mit dem RE45 von DB Regio entschärft und die Pünktlichkeit verbessert werden. Die „Engstelle“ Grötzingen – gemeint ist die Überleitung des RE45 von den DB-Gleisen auf die Kraichgaubahn – sowie der lange, eingleisige Abschnitt zwischen Grötzingen und Jöhlingen sorgen leider immer wieder für Verspätungen.

Zusätzlich hat die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), welche die Bestellerin der Leistung ist, weitere Fahrplanänderungen beim RE45 veranlasst. Auch der Entfall des Halts bei der S4 ist mit der NVBW abgestimmt und Teil eines Gesamtkonzepts. Mit dem zweigleisigen Ausbau zwischen Grötzingen und Bretten kann diese Einschränkung wieder zurückgenommen werden.

Mirna Funk ist zu Gast beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis mit ihrem Buch "Balagan"

Kreis Karlsruhe. Der Deutsch-Israelische Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe lädt am Dienstag, 3. Februar, um 19 Uhr zu einer Lesung mit Mirna Funk ein. Die Autorin und Journalistin liest aus ihrem neuen Buch „Balagan“ vor: ein Roman über eine junge Frau, die einen Weg finden muss durch das Chaos, das die deutsch-jüdische Geschichte ihr hinterlassen hat. Die Protagonistin erwartet nicht viel, als sie die Tür zum Lagerraum ihres verstorbenen Großvaters in Berlin aufstößt. Aber dann steht sie vor der seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen geglaubten Kunstsammlung ihrer jüdischen Familie. Als Zweifel aufkommen, ob die Sammlung auf legalem Weg zu ihrem Großvater zurückgelangte, muss die Protagonistin sich rechtfertigen.

Karten zur Veranstaltung, die im 6. Obergeschoss (Casino Saal) in der Kriegsstraße 100 in Karlsruhe stattfindet, sind im Vorverkauf in folgenden Buchhandlungen erhältlich: Stephanus-Buchhandlung, Metzlersche Buchhandlung, Buchhandlung Der Rabe und Buchhandlung Mächtlinger. Eine Anmeldung zur Lesung ist auch per Mail an geschaeftsstelle.difk@landratsamt-karlsruhe.de möglich.

Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe informiert über Nitratinformationsdienst und Entnahme von Bodenproben

Kreis Karlsruhe. Landwirtinnen und Landwirte können ab sofort im Rahmen des Nitratinformationsdienstes wieder Bodenproben ziehen und analysieren lassen, um fundierte Empfehlungen zur Stickstoffdüngung zu erhalten. Darauf weist das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe hin. Über das Programm www.du-engung-bw.de gibt es die Möglichkeit, die Beprobungsstandorte online zu erfassen. Dies erleichtert das Verfahren erheblich, da auf die einmal angelegten Schläge und Kulturen in den Folgejahren digital zugegriffen werden kann. Auch die Übermittlung der Düngeempfehlung erfolgt künftig online direkt vom Labor an die Landwirtinnen und Landwirte, was den Prozess deutlich beschleunigt und den Verwaltungsaufwand reduziert. Auch die Verwaltung per EDV bietet zusätzliche Vorteile.

Für die Bodenproben stehen verschiedene Labore in der Region zur Verfügung:

Labor Lehle (ehem. Bioplan), Telefon 07261 5995, mit Sammelstellen in:

- Münzesheim: Adrian Dörrmann, Ulmenstraße 10, Telefon 0160 2263817
- Zaisenhausen: Eckbert Pfeil, Lußhof, Telefon 0170 7535262

Das Labor hat keinen festen Abholtag. Hier wird nach Bedarf abgeholt, bei größeren Probenmengen auch nach individueller Absprache.

Labor Wagenmann, Telefon 07643 9141511, mit Sammelstellen in:

- Bretten: Friedrich Holstein, Rüterstraße 31, Telefon 07252 2168
- Liedolsheim: Sigurd Zimmermann, Birkenhof, Telefon 07247 946188
- Malsch: ZG Malsch, Stefanstraße 1, Telefon 07246 920513
- Bruchsal: ZG Bruchsal, Industriestraße 13, Telefon 07251 916320

Für das Labor findet die Probenabholung immer mittwochs ab 9 Uhr statt. In der Kalenderwoche 18 allerdings dienstags ab 9 Uhr.

Im Wasserschutzgebiet ist für bestimmte Kulturen wie Mais, Kartoffeln, Tabak und Spargel eine sogenannte Nmin-Untersuchung auf Stickstoff vorgeschrieben. Auch in Fruchtfolgen nach Kartoffeln, Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten sowie nach mehrjähriger Stilllegung ist eine solche Untersuchung erforderlich. Die Probenahmetiefe beträgt in der Regel 60 Zentimeter. Für Mais und Spargel in Problem- und Sanierungsgebieten muss die Beprobung jedoch bis in eine Tiefe von 90 Zentimetern erfolgen. In Nitratgebieten, den sogenannten „roten Gebieten“, gelten ebenfalls spezifische Vorgaben für die Entnahme von Bodenproben. Nähere Informationen dazu sind online unter www.duengung-bw.de im Bereich „Informationen“ zu finden.

Zwischen der letzten Stickstoffdüngung und der Probenahme müssen mindestens vier Wochen liegen, um verlässliche Ergebnisse zu gewährleisten. Die Proben sollten idealerweise acht bis zehn Tage vor der geplanten ersten Düngegabe entnommen werden, da bei größeren zeitlichen Abständen die Genauigkeit der Düngeempfehlung abnimmt.

Termine für die Bodenprobenahme:

- ab Mitte Januar: Wintergetreide, Winterraps
- Ende Februar/Anfang März: Sommergetreide
- Anfang/Mitte März: Zuckerrüben
- Ende März/Anfang April: Sonnenblumen, Kartoffeln
- Ende April/Anfang Mai: Reben
- Anfang/Mitte April: Mais
- Mitte/Ende Mai: Mais in Problem- und Sanierungsgebieten
- Anfang Juni: Spargel

Neben den Nmin-Untersuchungen können an den Sammelstellen auch Bodenproben zur Analyse von Grundnährstoffen abgegeben werden. Dabei sollte die Probenahmetiefe immer der Bodenbearbeitungstiefe entsprechen. Die Anlieferung dieser Proben ist täglich möglich.

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt auf professionelle Fachleute für die Bodenprobenahme zurückgegriffen, um die Qualität der Proben zu verbessern. Die maschinelle Probenahme ist dabei der manuellen Entnahme vorzuziehen, da sie präzisere und reproduzierbarere Ergebnisse liefert. Für die maschinelle Probenahme können Sie sich an Mischa Pfeil (Tel.: 0176 23352390) oder an Sebastian Zehender (Tel.: 0176 57620177) wenden.

Für weitere Informationen stehen Rolf Kern (Tel.: 0721 936-88290) und Michael Weih (Tel.: 0721 936-88570) vom Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe gerne zur Verfügung.

Informationen zum Ackerbau – Fachveranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte

Kreis Karlsruhe. Das Landwirtschaftsamt im Landratsamt Karlsruhe lädt am Dienstag, 3. Februar, alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zur zentralen Fachveranstaltung „Informationen zum Ackerbau“ ein. Beginn ist um 14:00 Uhr im Schaffner Hofcafé in 76646 Bruchsal-Büchenau. Thematisiert werden Sorten- und Pflanzenschutzempfehlungen sowie Entwicklungen der Agrarmärkte. Die Veranstaltung richtet sich an alle Landwirtinnen und Landwirte, insbesondere aus der Rheinebene und dem Kraichgau.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für weitere Informationen steht das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 0721/936 88 660 oder per E-Mail an christian.erbe@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung.

Unsere Natur

Das Mauswiesel

Das etwa mausgroße und kleinste Raubtier der Erde war bei seiner Verfolgungsjagd plötzlich vor Menschen aufgetaucht. Der kurze Schreckmoment hat für das Foto gereicht und schon war es mit seinem langen Körper auf kurzen Beinen wieder verschwunden.

Wer kennt nicht diesen Spruch: Flink wie ein Wiesel?

Mäuse sind seine Hauptnahrung und die verfolgt es bis tief in den Mäusebau. Trotz seiner geringen Größe kann es fünf davon täglich verspeisen, dabei bringt es selbst nur ein Gewicht von etwa 100 g auf die Waage (Männchen 100 g, Weibchen 60 g)! So stehen außer Mäusen auch andere Kleinsäuger wie Bilche und Eidechsen auf dem Speiseplan, auch Jungvögel oder Eier und Insekten. Das zu den Mardern zählende Raubtier hat ein ausgezeichnetes Gehör, kann gut sehen und riechen!



Vom Aussehen her ist es mit dem Hermelin zu vergleichen. Es hat das hellbraune Sommerfell, ist weiß an Bauch, Brust, Kehle und Laufinnenseite. Das Mauswiesel ist nur halb so groß wie das Hermelin, hat eine kürzere Behaarung, einen braunen Fleck im Mundwinkel und **kein schwarzes Schwanzende!** Ist das Mauswiesel in Nordeuropa, Nordamerika und Sibirien im Winter weiß, bekommt es in Mitteleuropa selten die winterliche Weißfärbung.

Untereinander verständigen sich die Mauswiesel durch zischende und singende Laute. Die Paarungszeit ist ganzjährig und beginnt ab Febr./März. Tragzeit ist 5-6 Wochen. In Maulwurfs- oder Wühlmausgängen wird das Wurfne mit Fell und Wolle ausgekleidet. Darin kommen in der Regel 4-7 (3-9) behaarte Junge zur Welt, die etwa 10 Wochen gesäugt werden, nach 2-3 Monaten den Familienverband verlassen und nach 5-6 Monaten geschlechtsreif sind. Im Jahr kommt es zu zwei Würfen.

Als tag- und nachtaktiver Stöberjäger durchstreift das Mauswiesel ein Gebiet von etwa 15 ha. Es ist selten zu sehen, nutzt Baumhöhlen oder versteckt sich in Holzhaufen. Meist ist es unterirdisch in Hamster-, Maulwurfs- oder Rattengängen unterwegs als Einzelgänger.

Foto: Bianca Klein, Text: Helga Wulf
Quelle: DJV Deutscher Jagdverband

Bürgerinformation

WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen:

- Lattenrost IKEA 90x200 sehr gut erhalten

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der **Tel.Nr. 0176/31658608** in Verbindung.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen:

- Canon Scan 5600F
- Samsung Laser Drucker SW ML-2525 (keine Funktion mit Windows 11)

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der **Tel.Nr. 07258 1208** in Verbindung.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen:

- Schlafsofa mit Bettkastenstoffbezug: schwarz/grau 202 x 90 cm ausgeklappt: 202 X 140 cm
- Holz-Lattenrost neuwertig 80 x 1,90 cm
- Wickelaufsatz für Badewanne

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der

Tel.Nr. 0151/55808910 in Verbindung.

--- ✂ -----

Möchten auch Sie die Gelegenheit nutzen? Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(Name) (Vorname)

.....
(Straße) (Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.
2.
3.

.....
(Unterschrift)

--- ✂ -----

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenanträge auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Kürnbach steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller aus Bretten-Bauerbach für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Termine müssen mit Herrn Müller selbst vereinbart werden.

Abfallbeseitigung

Abfallabfuhr im Landkreis Karlsruhe stabilisiert sich

Kreis Karlsruhe. Die seit Jahresbeginn aufgetretenen Verzögerungen bei der Abfallabfuhr im Landkreis Karlsruhe entspannen sich zunehmend.

Wie die beauftragten Abfuhrunternehmen mitteilen, konnten die Rückstände bei der Bioabfallsammlung vollständig aufgeholt werden. Bei der Sammlung von Restabfall- und Wertstoffbehältern geht der Dienstleister davon aus, die noch bestehenden Rückstände im Laufe dieser Woche abfahren zu können. Auch die Sperrmüllabholungen sollen bis dahin wieder planmäßig erfolgen.

Abhängig von den tatsächlichen Abfuhrkapazitäten kann es bei der Restabfall-, Wertstoff- und Sperrmüllsammlung vereinzelt

weiterhin zu Verzögerungen kommen. Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Behälter beziehungsweise den angemeldeten Sperrmüll bis zur vollständigen Abfuhr bereitgestellt zu lassen.

Aufgrund des hohen Aufkommens an Reklamationen und der damit verbundenen Rückfragen ist der Kundenservice des Abfallwirtschaftsbetriebs derzeit stark ausgelastet. Dadurch kann es auch bei regulären Anliegen zu verzögerten Rückmeldungen kommen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet hierfür um Verständnis und empfiehlt, Reklamationen bevorzugt über das digitale Beschwerdeformular einzureichen. Diese werden – ebenso wie telefonische Meldungen – umgehend an das zuständige Abfuhrunternehmen weitergeleitet.

Februar	
1 So	
2 Mo	R 
3 Di	Bio 
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	W 
10 Di	Bio 
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	R 
17 Di	Bio 
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	S
22 So	
23 Mo	W 
24 Di	Bio 
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	